

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Eine tugendhafte Familienmutter ist ein schöner Stern, der nicht allein den Kindern, sondern auch den Hausgenossen glänzt.
Kornmann.

Geschichte des Lehrschwestern-Vereins im Kanton Zug.

(Fortsetzung.)

Mittlerweile erwachte in dem unternehmenden Geiste des P. Theodosius der Gedanke, einen Verein von Lehrerinnen zu gründen, dessen Aufgabe sein sollte, die katholische weibliche Jugend im Geiste und nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu erziehen; weil er kein wirksameres Mittel zu kennen glaubte, der Irreligiosität und dem Unglauben der Zeit zu begegnen, als die religiöse Erziehung, besonders der weiblichen Jugend, da dem Weibe die erste Bildung, Sorge und Pflege des künftigen Geschlechtes anvertraut ist.

Als daher die drei obengenannten Töchter, nun mit allen, zum Lehrberufe nothwendigen, Kenntnissen ausgerüstet, in die Schweiz zurückkehrten, sorgte P. Theodosius vor Allem dafür, daß ihnen irgendwo eine Mädchenschule übergeben würde. Nach mehreren gemachten Versuchen zeigte sich endlich eine günstige Gelegenheit in Menzingen, Kanton Zug, wo ihm die geistliche und weltliche Behörde mit größter Bereitwilligkeit entgegen kam. Der fromme Seelsorger daselbst übernahm einstweilen den Unterhalt der drei Lehrerinnen, und der Gemeinderath wies ihnen die

nöthigen Schulzimmer an, die besonders gemiethet werden mußten.

Im November 1844 betraten also diese Lehrerinnen ihre Laufbahn zum ersten Male. Man ließ es den Eltern frei, ihre Mädchen zu den Lehrerinnen zu schicken oder nicht. Es erschienen aber im ersten Jahre beinahe Alle. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Aufsatzlehre, wo möglich Gesang, Zeichnen, und endlich die weiblichen Arbeiten. Schon im ersten Jahre waren ihre Leistungen so überraschend, daß der Tit. Schulrath von Menzingen kein Bedenken trug, den Lehrerinnen das vortheilhafteste Zeugniß auszustellen, und ihnen die Mädchenschule definitiv zu übergeben. Ein Gleiches geschah bald auch in Baar und Oberägeri.

Diesen Lehrerinnen schlossen sich schon anfangs andere Töchter an, um sich von ihnen zum gleichen Berufe ausbilden zu lassen, und dann im Vereine mit ihnen zu wirken. Das bewog nun den Stifter des Lehrerinnenvereines, den Verein selbst zu einem religiösen Institute zu erheben, theils um ihm eine festere Basis zu geben, theils auch weil er überzeugt war, daß die religiöse Erziehung nur durch kirchliche Institute am wirksamsten und nachhaltigsten erreicht werden könne, indem ihre Mitglieder aus reinen, höhern Absichten, und nicht um des zeitlichen Lohnes willen ihre Kräfte und ihr Leben ausschließlich der Erziehung

widmen. — Selbst ein Sohn des hl. Franziskus von Assis gab nun P. Theodosius den hierzu sehr bereitwilligen Lehrerinnen die Regel des dritten Ordens des hl. Franziskus, und verfasste dazu noch besondere Statuten, die ein bleibendes Denkmal seiner großen Umsicht und Menschenkenntniß, so wie seiner Frömmigkeit und seiner väterlichen Liebe sind. Er unterwarf die Statuten der Sanction der kirchlichen Obern, und nachdem er diese erhalten, legten die Lehrerinnen nach bestandener Prüfung das Gelübde auf selbe für ein Jahr im Frauenkloster Wurmspach am Zürchersee ab, und nahmen zugleich den Schleier im Oktober des Jahres 1845. Von nun an nannte man sie Lehrschwestern. Zum Symbol ihres Vereines wählten sie das Kreuz, zur Erinnerung an jenen göttlichen Kinderfreund, der am Kreuze sein Leben für seine Kinder hingeopfert hat, um sich durch diese Erinnerung stets zu ähnlicher Opferbereitschaft für ihre Zöglinge zu begeistern.

(Fortsetzung folgt.)

Die Versammlung zu Linz.

München, vom 18. Oktober. (Privatcorrespondenz.) In sehr angenehmer Gesellschaft reiste ich im verwichenen Monate nach Linz zu der Versammlung des katholischen Piusvereins, und da ich eben jetzt in meine Heimath zurückgekehrt bin, so will ich Ihnen darüber einige, wenn auch verspätete, doch gewiß willkommene Mittheilungen machen. — Den 23. Sept. Nachmittags traf ich in Linz ein und besuchte sogleich die schon eröffnete Versammlung. Welch ein überraschendes Schauspiel! Eine Reitschule in einen großen, prächtig geschmückten Saal umgewandelt, mit großen Krystall-Leuchtern auf's herrlichste erhell't, — an der einen Wand ein Kreuzföhrbild mit schönen Verzierungen, unmittelbar vor demselben der Präsident der Versammlung mit seiner untergeordneten Beamtenschaft, — vor ihm die Rednerbühne; gegenüber an der andern Wand eine schöne Madonna, unter derselben das Bild des jungen Kaisers, ihr zur Rechten das unseres hl. Vaters Pius IX. und zur Linken jenes des greisen Bischofs von Linz! In der Mitte standen die Stühle der Abgeordneten der verschiedenen Vereine von Deutschland, rechts und links außer den Schranken die übrigen Zuhörer, auf den Tribünen die Damen. Ein Redner nach dem andern trat nun auf, — einer hinreißender, eifriger, katholischer als der andere, und des Bravo-Rufens wollte kein Ende mehr werden. Erst gegen 9 Uhr Abends wurde die Sitzung aufgehoben.

Den 24. Morgens erhielt ich eine Legitimationskarte, und durfte nunmehr nicht nur in den allgemeinen Versammlungen auf den Bänken der Abgeordneten Platz nehmen, sondern auch an allen besonderen Sitzungen und Verhandlungen Theil nehmen. Um 8 Uhr wurde im Dome ein Pontifikalamt mit „Veni Sancte Spiritus“ vom Hochw. Bischöfe von Regensburg gefeiert, um 10 Uhr die zweite allgemeine Versammlung eröffnet. In dieser trat der Stolz der deutschen Rednerbühne (wie man ihn nannte) auf, nämlich: Hr. Dechant Eberhard von Kehlheim, Bisth. Regensburg. Fünf Viertelstunden lang sprach er, — riß die vielen Tausende, von denen der weite Raum vollgepfropft war, mit Riesenkraft mit sich fort. Welch' ein Vortrag, Welch' ein Geist, Welch' eine Kühnheit! Stürmischer Beifall und Todtenstille wechselten häufig, und all' den tausend Rufenden standen die hellen Freudenstränen in den Augen. Zuerst sanft und sachte, wie an der Lunge kränkelnd, trat er auf, dann immer kräftiger, überzeugender, belehrender, — dann immer mächtiger und hinreißender; — endlich stürmisch über Stock und Stein, Häuser umwerfend, Bäume entwurzelnd, Eichenstämme zerknickend; — und zuletzt, als ob ein Donnerwetter ihm noch zu Hülfe käme, Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag, — Regengüsse und Hagelschauer, — sein Auge sprüht Flammen, sein Mund sprüht Feuerbrände, seine Hände schmettern zermalmend Alles nieder, und segnen doch wieder, wie es vorüber ist, dieses furchtbar schöne Ungewitter. Aber die ganze Umgegend ist verändert, der eine Theil verwüstet, zernichtet, der andere erquickt und gesegnet. — Ich habe noch vergessen, vorauszuschicken, daß der Hochw. Hr. Bischof von Linz selbst mit einer Anrede diese Versammlung eröffnete. Wie rührend war es, den blinden, edlen Greisen auf der Kanzel zu sehen, und seine Freude über dieß Ereigniß aussprechen zu hören!

Nach der Rede des Hrn. Eberhard hob der Präsident die Sitzung auf, da es in diesem Augenblicke moralisch unmöglich war, daß ein Anderer reden, oder das Publikum ihn hören konnte. Nachmittags 3 Uhr war besondere Versammlung der Abgeordneten, Abends 6 Uhr aber wieder allgemeine. Am 25. und 26. wechselten ebenso die allgemeinen mit den besondern Versammlungen, ausgenommen daß am 25. das allgemeine Zweckessen im Volksgarten abgehalten wurde, an welchem etwa 300 Männer Theil nahmen. Bevor man sich niedersezte, begann der Präsident mit lauter Stimme: „Im Namen Gottes“ u. s. w., und all' die Hunderte beteten mit Begeisterung das Vaterunser mit, so wie auch jede Versammlung mit dem Lobspruche: „Gelobt sei Jesus Christus“ eröffnet und geschlossen wurde, worauf die Menge respondirte. Beim Ave-Läuten mußte der Redner pausiren, und Alle standen auf und beteten

den englischen Gruß. Beim Zweckessen wurden mehrere Toaste mit edler Begeisterung ausgebracht auf Pius IX., den Kaiser, den Episkopat u. s. w.

In den allgemeinen Versammlungen traten nach einander die berühmtesten Männer des katholischen Deutschlands auf, um ihre Begeisterung für katholische Gesinnung, katholisches Leben und Wirken auszusprechen; so unter Andern die Herren: Präsident Freiherr von Andlaw und Dr. Bug von Freiburg; Prof. Döllinger, Dr. Sepp, Dr. Merz, Dr. Strodl, alle vier aus München; Wit und Balzer aus Breslau, Dr. M. von Lieber aus Limburg, M. Dr. Mayrhofer, Stiftsarzt von Kremsmünster, Prof. Michelis aus Luxemburg, Prof. Maufang von Mainz, Dr. Siebold aus Köln u. s. w. Besonders aber ist noch zu nennen: Jos. Graf von Stollberg, der wie eine Sibille aussah, wie er auf der Bühne mit seinem tiefliegenden Auge fürchterlichen Ernstes die Zeit peitschte. Ueberhaupt wach' ein katholisches Leben in Wort und That und welche Begeisterung für das Gute hat sich da ausgesprochen! Eine Ewigkeit, dünkt es mich, könnte den Eindruck, den diese Versammlung auf mich gemacht, nicht auslöschen, wenigstens wird er, wie ich hoffe, für mich nicht ohne Früchte sein.

Unter den vielen Tausenden, worunter 3—400 Geistliche, traf ich auch einen Schweizer, nämlich Hrn. Verhörlicher Ammann von Luzern. Auch im Sturme hat die edle Gesinnung dieses Mannes keinen Schiffbruch gelitten. Hr. Ammann hat sich eben dieser Tage ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Schweiz erworben, das auch in weitem Kreise bekannt zu werden verdient. In einer besondern Versammlung nämlich, als über den aus dem Katholiken-Verein hervorgegangenen sog. Bonifacius-Verein verhandelt wurde, trat er auf und machte den Antrag, der Bonifacius-Verein (der bekanntlich die Unterstützung armer katholischer Gemeinden und Individuen in den zu Deutschland gehörigen protestantischen Staaten und Gegenden zum Zwecke hat) möchte seine Wirksamkeit auch auf die Schweiz, die bisher als nicht zu Deutschland gehörig ausgeschlossen war, ausdehnen. Dabei standen dem braven Manne die hellen Thränen im Auge, und vielen Anwesenden geschah das Nämliche. Der Antrag wurde durch allgemeine Akklamation angenommen, und nun den Statuten des Bonifacius-Vereins am betreffenden Orte der Zusatz beigelegt: „Mit Einschluß der Schweiz.“

So viel für diesmal von der Versammlung zu Linz, die am 26. Sept. geschlossen wurde. Alle dort gehaltenen Reden werden im Drucke erscheinen, — daher ich mich der Mühe enthebe, Auszüge daraus zu geben.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. (Eingesandt.) Wahrhaft öffentlicher Anerkennung würdig ist die ehrenvolle Begräbnisseier, welche unserer Mitbürgerin, der ehrw. Schwester M. Ursula Jäggi sel., welcher man leztthin den 14. Oktober auch in ihrem Heimathorte Kriegstetten die Exequien hielt, zu Thann im Elsaß zu Theil wurde. Sie gehörte zur Kongregation der Schwestern vom kostbaren Blute, welche vor einigen Jahren auf Steinenberg gegründet wurde, mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur, unter dessen besondere Protektion die Versammlung, nach ihrer authentischen Einverleibung mit den übrigen Kongregationen gleichen Namens in Rom und in andern Ländern, von Sr. Emin. Kardinal Franzoni gestellt war. Bei ihrer Ausweisung aus dem K. Schwyz folgte auch M. Ursula, wiewohl damals schon kränklich, ohne Bedenken ihren Mitschwestern in das freundliche Asyl, das sie zu Dttmarsheim im Elsaß gefunden haben. Um die Kranke wo möglich zu retten, kam sie leztes Jahr auf Verlangen ihres Arztes in seine Nähe zu den Spitalschwestern in Thann, wo sie mit aller Liebe und Sorgfalt behandelt wurde, wo sie aber auch als ein vollkommenes Muster der Geduld Jedermann erbaute. „An den Sonntagen“, sagt ein Bericht aus dem Spitale, „kamen viele fromme Jungfrauen, und baten, nur wenige Minuten sie zu sehen; Niemand ging von ihr, ohne getröstet und erbaut zu sein.“ Indes erfolgte im verflossenen September ihr Ende. Viele wollten ein Bildlein, oder ein Stück vom Schleier, Skapulier oder Gürtel der Verstorbenen zum Andenken haben. Beim Leichenzuge gingen der Hochw. Hr. Pfarrer mit seinen 3 Vikarien und über 50 weißgekleidete Töchter voran, 4 Knaben von dem Vereine des guten Hirten trugen sie zu Grabe, 4 Schulschwestern hielten weiße Bänder, die vom Sarge herabhingen; 2 Spitalschwestern gingen vor und 4 hinter dem Sarge; der Herr Maire, viele Herren und Damen folgten nach unter dem Geläute aller Glocken, welche Ehre sonst nur den Geistlichen erwiesen wird. — „Jedermann“ schließt der Bericht, „rechnete es sich zur Ehre, sie begleiten zu dürfen, und wir Alle glauben, an ihr eine Fürbitterin beim lieben Gott zu haben.“

— Am 28. Okt. hielt die Kurat-Geistlichkeit von Solothurn, Säbern und Kriegstetten ihre dritte und letzte Konferenz dieses Jahres. Als Konferenz-Abhandlungen wurden vorgelesen: 1) „Synopsis historica Indulgentiarum“ Die Abhandlung war lateinisch geschrieben, was wohl in unserer Zeit besonders angemerkt zu werden verdient. 2) „Leitfaden für die Fasten-Christenlehren, zunächst zum Gebrauche

des Katecheten. Ein Versuch in Fragen und Antworten.“ Die kurze und deutliche Erklärung des Vater- Unser und des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält die Hauptwahrheiten der christkatholischen Religion; ebenso faßlich und eindringlich ist der Unterricht über das Sakrament der Buße, das hl. Altarsakrament, das Messopfer gegeben. Die Abhandlung verdiente ihrer praktischen Brauchbarkeit wegen eine weitere Bekanntwerdung.

— Genf. Der Staatsrath bringt an den Großen Rath den Antrag auf Schenkung eines Stückes des Schanzenbodens für Erbauung einer zweiten katholischen Kirche.

— Freiburg. Hr. Gatham, Pfarrer von Villaz-St. Pierre und Dekan, ist verhaftet worden.

— In Nr. 42 unseres Blattes haben wir die Hauptbestimmungen des neuen Dekrets für Einführung des Plazets angeführt. Wir bringen nun dieses, auch in seiner Fassung merkwürdige, Dekret vollständig:

„Der Große Rath des Kantons Freiburg,

In der Absicht, das hundertjährige und unverjährliche Recht des Staates in Betreff der Veröffentlichung der geistlichen Akte oder Schreiben zu wahren und zum Vollzug zu bringen;

In Erwägung überdies, daß in letzterer Zeit die von der Geistlichkeit ausgegangenen Verkündungen und Rundschreiben dazu beitragen, die Aufregung unter unsern Bevölkerungen zu erhalten und zu verbreiten;

Auf den Vorschlag des Staatsraths,
dekreteirt:

1. Die von irgend einer geistlichen Behörde ausgehenden Schreiben oder Druckschriften irgend einer Art, als Bulle, Breve, Dekret, Reskript, Mandat, Instruktion, Rundschreiben, Ermahnungen, Pastoralbriefe, dürfen ohne vorherige und besondere Einstimmung des Staatsrathes für jeden einzelnen Fall, weder von der Kanzel noch sonst in einer Weise veröffentlicht werden.

2. Zu diesem Ende sollen alle Verkündungen wenigstens dreimal vierundzwanzig Stunden vor dem zur Veröffentlichung bestimmten Tage dem Staatsrathe vorgelegt werden.

3. Der Staatsrath verweigert die nachgesuchte Ermächtigung, so oft ein Akt oder ein Schreiben einen Anspruch, oder Bedingungen und Bestimmungen enthält, welche der eidgenössischen oder Kantonsverfassung, den eidgenössischen Gesetzen und Beschlüssen, den Konkordaten oder Verträgen und den Gesetzen und Beschlüssen des Kantons, den Maßnahmen oder Entscheidungen der Regierung zuwiderlaufen.

Ebenso dürfen keine Anordnungen oder Schreiben irgend einer Art veröffentlicht werden, welche von einer

durch den Staat nicht anerkannten geistlichen Behörde ausgehen.

In jedem andern Falle wird die Veröffentlichung gestattet.

4. Ist die Bewilligung erteilt worden, so setzt der Staatsrath sein Visum auf die vorgelegte Schrift.

Bei der Veröffentlichung ist nothwendig, auch das Visum der Vollziehungsbehörde zu erwähnen.

5. Die Kultusdiener können in den Kirchen nichts verkünden, was nicht zur Ausübung des Kultus gehört, es müßte denn die Verkündung von der Regierung angeordnet oder bewilligt sein.

6. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Art. 1, 2, 4 und 5 wird, insofern der Fall nach seiner Natur oder nach den begleitenden Umständen nicht in's Kriminelle übergeht, auf dem Korrektionswege betrieben, und je nach seiner Schwere mit einer Geldbuße von zwanzig bis zweihundert Franken, oder mit Gefängniß, das drei Monate nicht übersteigen darf, oder mit einer Verweisung aus dem Kanton für eine Zeit von einem bis zu sechs Jahren geahndet.

Ohne Nachtheil für die Befugniß der Vollziehungsbehörde, die Zurückbehaltung des Pfund-Einkommens zu verfügen.

7. Der Staatsrath ist mit der Veröffentlichung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches von seiner Verkündung an Vollzugskraft erhält.

Gegeben im Großen Rath zu Freiburg den 11. Weinmonat 1850.“

— Vor uns liegt das Verzeichniß der Konferenzfragen für das Jahr 1850, welche im Bisthum Lausanne und Genf von der höhern kirchlichen Behörde bestimmt werden. Wir führen daraus folgende an:

1. *Notiones libertatis, fraternitatis et æqualitatis seu paris hominum conditionis, quales hodie passim in vulgus sparguntur, æque falsæ sunt ac periculosæ; sensu autem catholico tantum verificari possunt.*

2. *Veri nominis cultura, quam civilisationem vocant, non nisi a christiana religione ortum habet, quatenus hæc sola veram hominis dignitatem definire, simulque sola autoritati firmamentum, obedientiæ rationem et necessariæ charitatis incitamentum sufficiens præstare potest.*

3. *Societatis salus extra decalogum quærenda non est; in eo quippe solo reperire est veras leges sociales, quæ efficaciter bonum sive singulorum, sive familiarum, sive statuum promoveant et perniciem avertant; ut apprime dictum sit illud*

Illustr. Episcopi Aurelianensis, Dupanloup, in mandato quadragesimali 1850: La véritable loi sociale est le décalogue.

4. Existit in Ecclesia Christi divinitus fundatum imperium seu potestas legislativa et coactiva, quæ nec a Principibus dependens, nec plebi seu communitati communis est.

5. Quomodo procedendum est in sacro tribunali cum poenitentibus, qui præcipua fidei nostræ dogmata ignorant? An obligandi sunt ad repetendas omnes confessiones in hac ignorantia peractas? etc. etc.

— Die Schwestern vom hl. Joseph, welche vor dem Sonderbundsfrige ein Erziehungsinstitut für junge Töchter zu Bulle im Kanton Freiburg hielten, in Folge jenes Krieges aber den Kanton verlassen mußten, haben sich zu Cussy, nahe bei Gex in Frankreich, niedergelassen, und dort ein Institut gegründet, welches so besucht wird, daß sie bereits genöthigt sind, das Lokal zu erweitern.

— Zug. Sonntag den 27. Okt. hat die Kirchgemeinde in Niederwyl Hrn. Rötter von Boswyl, Kanton Aargau, zu ihrem Kaplane gewählt.

— Uri. (Korrespondenz.) Aus ziemlich zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Hochw. P. Simen, Jesuit, ehemaliger Provinzial der schweizerischen Provinz, nunmehr aber Assistent der deutschen Provinz, — zu Rom am 9. Okt. gestorben sei. Wir glauben, diese Trauer-Nachricht seinen zahlreichen Verehrern, Freunden, Schülern und Hörern zur Kenntniß bringen zu müssen.

— Luzern. Von den liegenden Gütern des Klosters Eschenbach sind doch noch einige Theile durch Verkauf an Mann gebracht worden. Die radikalen Luzerner Blätter schreiben den anfänglich ungünstigen Erfolg der Steigerung natürlich nicht dem religiösen Sinn des Volkes, sondern dem Umstande zu, daß die Güter theils zu hoch angeschlagen worden, theils der Komplex derselben zu groß gewesen sei.

— Die Konventualinnen des aufgehobenen Klosters Rathhausen haben eine Petition an den Großen Rath eingegeben, worin sie um Rücknahme des regierungsräthlichen Beschlusses vom Juli l. J., der ihnen die Pensionen beinahe um die Hälfte herabsetzte, bitten. Die Sache verhält sich übrigens so: Der Große Rath setzte in seinem Aufhebungsdekrete, betreffend das benannte Kloster, Pensionen fest für die Mitglieder derselben, nämlich 400 Fr. für die Chorfrauen und 250 Fr. für die Laienschwestern. Zwei Jahre nun zahlte ihnen der Regierungsrath die Pensionen ganz aus. Im Juli l. J. aber erhielten sie ein Schreiben des Regierungsrathes, in welchem dieser erklärt, er habe

das Aufhebungsdekret irthümlich verstanden, und es könne ihnen, da sie ja seither dem Kloster Eschenbach einverleibt seien, die Pension nicht mehr in dem Maße verabfolgt werden, und er habe daher die 400 Fr. für eine Chorfrau auf 250 Fr., und die 250 Fr. für eine Laienschwester auf 200 Fr. herabgesetzt; was sie seither zu viel erhalten, soll zurückbezahlt werden, so zwar, daß für ein jedes der Jahre 1848 und 1849 einer Chorfrau nur mehr 180 Fr. und einer Laienschwester nur 120 Fr. übrig bleiben. Im gleichen Monate beklagten sie sich darüber beim Regierungsrathe und erklärten, daß sie im Kloster zu Eschenbach nur Kostgängerinnen seien und sich demselben keineswegs einverleibt hätten. Der Regierungsrath gab abschlägige Antwort. Sie richteten sich nun in einer Zuschrift, welche ihren tiefen Schmerz, wie auch ihre heisse Sehnsucht, in ihre geliebten Zellen wieder zurückzukehren, ausdrückt, an den Großen Rath, damit er doch wenigstens nach Recht und Billigkeit und nach ihrem Verständniß, wie es auch der Regierungsrath bis im Juli 1850 verstanden habe, die Erkenntniß desselben aufhebe; die Zuschrift endet mit der schüchternen, aber mit tiefem Schmerze ausgedrückten Bitte, ihnen die Rückkehr in ihr Kloster zu gestatten, wo sie Alles thun werden, was zu des Vaterlandes Wohl erspriesslich sei.

— Unter dem 18. Oktober hat der Regierungsrath die Ehe des alt-Pfarrers Umbach als gesetzlich anerkannt, und die regierungsräthliche Erkenntniß vom 11. Juni l. J. als aufgehoben erklärt.

— Graubünden. Das Plazet-Gesetz ist nicht ohne kräftige Opposition von Seite der Katholiken durchgegangen; nur zwei Katholiken haben für das Gesetz gestimmt; es ist auch nur mit einer geringen Mehrheit, mit 37 Stimmen gegen 34 angenommen worden. — Die Protestanten haben also das Gesetz ihren katholischen Mitbrüdern aufgehalset und ihnen gezeigt, wie sie die Freiheit der katholischen Kirche achten! — Damit das Gesetz nicht den ehrsamten Räten und Gemeinden vorgelegt werden müsse, wird es als eine bloße polizeiliche Verordnung erklärt.

— Baselland. Basellandschaftliche Blätter klagen über die Entheiligung des Sonntages in dem Kantone; Steine werden in den Steingruben gebrochen, allerlei schwere Arbeit ohne Noth verrichtet u. „Warum“, heißt es, „macht man denn kein Strafgesetz gegen Sonntagsentheiligung? Würde es unsern Verfassungsräthen Schande machen, wenn sie in der neuen Verfassung einem solchen Gesetze rufen würden?“ Wir dagegen fragen mit Beziehung auf andere Orte: Was nützen dergleichen Gesetze, wenn sie nicht gehandhabt werden?

— St. Gallen. Der jährliche Gedächtnistag für die Wohlthäter, Aelte und Mitglieder des Klosters St.

Gallen und somit auch für die Stifter des dahierigen Erbtbeils (für Staat, Kirche und Schule) wurde am 23. d. in der hiesigen Kathedrale feierlich begangen. Ueber 40 Geistliche nahmen Antheil an dieser würdigen Dank- und Erinnerungsfeier. Der Hochwürdigste Bischof, umgeben von dem gesammten Kathedralkapitel funktionirte. Die kirchlichen Grabgesänge und die Trauer-Musik entsprachen dem Ernst und der Würde der gottesdienstlichen Handlungen.

— — Der katholische Erziehungsrath hat die durch Ablauf der Anstellungszeit vakant gewordene Professur für Geschichte und Geographie an der Kantonschule wieder dem Hrn. Professor Müller von Steinach übertragen. Dieselbe Behörde hat dem Hrn. U. Breny von Rapperschwyl als Professor der Zeichnungskunst ein Anstellungsdiplom auf 10 Jahre zuerkannt. Hr. Professor Aebi ist, wie Luzerner Blätter berichten, auf seine Meldung hin als Kaplan und Lehrer in Sursee erwählt worden, er wird somit von hier abgehen, und in sein Vaterort, wohin er sich längst gesehnt hat, zurückkehren.

— — Am 23. Okt. war das Kuralkapitel Sargans außerordentlich versammelt. Es lagen zwei Schreiben vor, eines vom Kapitel Norschach, das andere vom Kapitel Rheinthal. Das erstere brachte die geistlichen Exerzitien in Anregung. Die Geistesmänner von Sargans beschloßen aber, sich nicht für dergleichen Dinge zu verwenden, und zwar: 1) wegen der Unkosten; 2) weil kein Bedürfniß vorhanden (?) und 3) weil die Exerzitia spiritualia nicht mehr zeitgemäß seien (!?).

Das Schreiben des Kapitels Rheinthal besprach das Plazet, wie es im Kanton St. Gallen gehandhabt werde, und trug darauf an, daß von der Geistlichkeit gemeinsame Schritte gethan und eine Petition gegen einen so schreienden Mißbrauch an den Großen Rath gerichtet würde. Die Herren von Sargans fanden aber in ihrer Mehrheit für gut, den Bischof den Streit allein ausfechten zu lassen. — Der Bericht setzt bei, daß Jedem, der die betreffenden Herren kenne, ein solches Resultat ihrer Berathung gar nicht unerwartet komme.

— — Am 27. Okt. wählte die Kirchengemeinde Mels auf die durch Resignation erledigte dasige Pfarrei den Hochw. Hrn. Zindel, Pfarrer in Bilters.

Großherzogthum Baden. Am 22. September haben die ehrwürdigen Väter Redemptoristen eine große Mission in Offenburg begonnen. Sieben Patres, darunter der kindlich gute und so kenntnißreiche und erfahrene Superior Vater Neubert aus dem Kloster zu Teterchen bei Saarlouis, sind in Offenburg angekommen und wirken mit unermüdlichem Eifer Tag und Nacht für das Heil der

Seelen. Im Beichtstuhle werden diese frommen Männer von zehn Elsässer Priestern und fünf bis sechs badischen Seelsorgern unterstützt, so daß also im Ganzen zwei und zwanzig Priester an diesem großen Werke Theil nehmen. Bis zum 8. Oktober hatten schon drei Viertel der Bevölkerung von Offenburg und außerdem noch gegen 6000 Fremde gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen. Die Wirkungen dieser Mission sind ganz außerordentlich. Bei dem warmen Eifer, mit welchem das Volk der Mission beiwohnt, steht mit Zuversicht zu erwarten, daß ganz Offenburg die hl. Sakramente empfangen und den alten Glauben in sich erwecken werde. Die Mission wird übrigens bis zum 15. Oktober, also im Ganzen drei Wochen dauern, und wird, auf Einladung des Hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs, durch den Hochwürdigsten Hrn. Bischof von Straßburg, Dr. Näß, feierlich geschlossen werden. Auch in dem badischen Klerikalseminar zu St. Peter bei Freiburg hielten zwei Patres dieser Kongregation die Exerzitien mit großem Segen; sechs und dreißig Geistliche wohnten diesen Uebungen bei.

Württemberg. Gmünd. Zur Förderung der Sonntagsheiligung haben am 19. Okt. achtzehn Inhaber offener Geschäfte bekannt gemacht, daß ihre Läden von nun an an Sonn- und Feiertagen nur von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr und Abends nach der Betglocke geöffnet sein werden.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 26. Okt. Heute sind die geistlichen Exerzitien, welche während der beiden letzten Wochen in unserem Seminar gehalten worden, und zu welchen in zwei aufeinanderfolgenden Abtheilungen beiläufig hundert und zwanzig Priester unserer Diözese, den Hochwürdigsten Bischof an der Spitze, sich vereinigt hatten, zu Ende gegangen. Was da von der Mehrzahl des Klerus unserer Diözese (sie zählt nur etwas über zweihundert Priester) geistig gesammelt worden, ist ein Erwerb unserer sämtlichen katholischen Gemeinden; denn ihnen kommt zu gut, was der Priester an Berufstreue, Eifer und Frömmigkeit in sich bewahrt und nährt. Und die Erndte ist ohne Zweifel in den Herzen aller Theilnehmer groß und reich gewesen, wie auch der Ausdruck ihrer Dankbarkeit gegen den Hochwürdigsten Bischof für die Anordnung dieser Uebungen und gegen Hrn. Pfarrer Westhoff, der dieselben so trefflich geleitet, laut und innig war.

Preußen. Der frühere Kaplan an der St. Hedwigskirche in Berlin, Hr. Kuland, ist in Koesfeld als Defan und Pfarrer eingeführt worden.

— Der Erzbischof von Köln hat das Jubiläum auskünden lassen, und die Zeit dafür für die Stadt Köln vom 26. Okt. bis 24. Nov., für die übrige Diözese vom 8. Dez. bis 6. Januar k. J. festgesetzt.

Die Schulbrüder in Koblenz haben von allen Familien, selbst von protestantischen, einen solchen Zulauf, daß sich die Kommunal Schulen bald leeren werden. (D. 3.)

Nach der „Oder-Zeitung“ haben am 6. Okt. acht und zwanzig Protestanten zu Breslau das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Belgien. Als Denkmal für die fromme, unlängst verstorbene Königin soll in Laeken, wo dieselbe häufig sich aufhielt, eine neue katholische Kirche erbaut werden, wozu der König aus seiner Privatkasse 100,000 Fr. gegeben hat.

Der Erzbischof von Mecheln, Kardinal Sterckx, hat das Jubiläum ausgekündet.

England. Zur katholischen Kirche sind übergetreten: Lord Bathurst und seine Schwester; Hr. Trenow, protestantischer Geistlicher.

— Eine neue katholische Kirche zu Yarmouth, im gotthischen Style des XIV. Jahrhundert aufgeführt, ist dem katholischen Gottesdienste geöffnet worden.

Ein neuer Nilson in Schweden.

Vor nicht langer Zeit nahm ein Mariner, Namens Nilson, die Lehre der Wiedertäufer in Hamburg an, und kam dann zurück nach Schweden, sein Vaterland. Er fing an, da und dort zu lehren, daß die Kindertaufe nicht gültig sei, weil dieselbe in der Schrift nicht befohlen, ja vielmehr das Gegentheil darin zu finden sei, — und daß das Abendmahl nur den Würdigen solle gereicht werden. Um diesem neugebackenen Apostel zu beweisen, daß er die Schrift falsch auslege, berief sich das Konsistorium auf die Strenge des weltlichen Gesetzes, welches die Verbannung ausspricht gegen Jeden, der dem im Jahre 1593 von der Reichsversammlung zu Upsala aufgesetzten Glaubensbekenntnisse widerspricht.

Nun aber giebt es gar viele Prediger in Schweden, welche nach dieser Glaubensform predigen, ohne nach derselben zu glauben, — wie der Gerechtigkeits-Prokurator des letzten Landtages es selbst in seinem amtlichen Berichte erklärt, mit folgenden Worten:

„Wer die Lage der Dinge kennt, muß eingestehen, daß wirklich gar viele Prediger der Kirche gezwungen wären, ihr Amt niederzulegen, wenn ihnen geboten würde, keine Glaubenslehre, an welcher sie zweifeln, vorzutragen. Würde die kirchliche Gemeinde dadurch gewinnen? Könnten sie durch bessere Kirchendiener ersetzt werden, das heißt, durch solche, die besser lehren, weil sie nicht zweifeln? . . . Man muß eingestehen, daß der Unterricht öfters zwar besser könne gehalten werden, als wenn derselbe einzig und

allein von Männern vorgetragen würde, die nicht zweifeln, — wenn nämlich diese Letzteren nur deswegen orthodox wären, weil sie nicht denken, und im Uebrigen keinen musterhaften Lebenswandel hätten.“

Schon fangen die Zeitungen aller Farben an, durch alle nur möglichen Mittel die Richter zu bewegen, damit diese kein Urtheil fällen in dem Sinne des fiskalischen Advokaten, welcher den biblischen Argumenten Nilsons mit Texten aus dem Strassfoder entgegen tritt, und auf die Verbannung anträgt.

Hier ein hierauf bezüglicher Auszug aus dem Wochenblatte Bore:

„In Folge der Furcht vor den kirchlichen Gesetzen giebt es jetzt schon viele Heuchelei und Verstellung in der schwedischen Kirche. Sucht man nun durch eine strenge Vollziehung des Gesetzes die Kirche bloß durch äußerliche Bande vereint zu halten, so wird der innerliche Abfall desto allgemeiner werden; man wird einen protestantischen Jesuitismus (?) hervorrufen, welcher eine innerliche Ueberzeugung erlaubt, die dem äußeren Bekenntnisse zuwider ist; und so würde man den Sturz der inneren lutherischen Kirche bereiten und in dem Schooße derselben eine verborgene katholische Kirche bilden. Es ist mit der Religionsfreiheit wie mit der Pressfreiheit: Sie warnt vor der Gefahr und verhütet die Verschwörung.“

„Sollte Nilson zur Verbannung verurtheilt werden, so würde dieses Urtheil, wie alle übrigen dieser Art, das Ansehen Schwedens in fremden Ländern und in der Geschichte herabsetzen. Solch ein Urtheil, welches nur barbarischer oder fanatischer Zeiten und Grundsätze würdig wäre, würde die schwedische Nation brandmarken. Denn, wir fragen: Bei welcher europäischen Nation könnte ein derartiges Urtheil gefällt werden, außer in Rom oder zu Konstantinopel? Alle fremden Zeitungen würden von solch einem Urtheile reden, und in ganz Europa unser Schweden als ein in Bildung und Wissenschaft tief stehendes Land bezeichnen. . . . Wie sehr würde man nicht staunen, daß z. B. Dänemark den Wiedertäufern öffentlichen Gottesdienst erlaubt, da man hingegen in Schweden sich an Gottes Stelle setzt, und die Wiedertäufer in die äußersten Finsternisse wirft.“

Wie aber den wiedertäuferischen Nilson freisprechen, da man den katholischen Nilson verurtheilt hat?

Oberwähntes Blatt behauptet, man könne dieß thun, „weil die Wiedertäufer als Calvinisten angesehen werden können, und noch Keiner von Letzteren zur Verbannung verurtheilt worden ist.“ — Also darf ein Schwede Wiedertäufer, Sozinianer, Quäker u. werden — nur nicht Katholik; sonst ist ein Urtheil gegen ihn, „wie es sonst nur

in Rom oder Konstantinopel gefällt werden mag", ganz in der Ordnung. Jeder Sekte Duldung und Schonung, nur nicht der katholischen Kirche, welcher es jede protestantische Sekte zu danken hat, was sie vom Christenthum weiß oder bewahrt hat! Uebrigens wird auch zu Rom, soviel wir wissen, Niemand der Religion wegen verbannt, wenn er die Katholiken in ihrer Religion unbeirrt läßt.

Literatur.

Briefe aus Nordamerika von einem katholischen Missionär. Augsburg 1850. Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung. (Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.) 8. 296 S. Preis 36 kr.

Ein deutscher Missionär schildert in einer Reihe von Briefen an einen Freund die Zustände Nordamerika's. Da wechseln in interessanter Mannigfaltigkeit die freundlichsten Bilder von stiller Waldeinsamkeit und dem katholischen Leben und Wirken unter den unverdorbenen Naturkindern der Urwälder, den Indianern, mit der Schilderung des Treibens und der Verdorbenheit großer Städte und den Abscheu erregenden Szenen aus der geistlichen Lagerversammlung der Methodisten. Wenn dann der Leser den Sohn der Wildniß mit seinem wildkräftigen Wesen und doch wieder kindlich-frommen Hineinleben in die Vorschriften des Christenthums zusammenstellt mit den weißen, gebildet sein sollenden Bewohnern Amerika's, mit dem halbwildem, für alles Höhere unempfänglichen Kanadier, mit dem herzlosen, raffinierten Yankee, mit dem scheinheiligen, in seiner äußerlichen Enthaltensamkeit behaglichen und sittenlosen Bruder Shafer oder Zitterer und den in seinem „Gnaden-Durchbruche“ wahnsinnig sich geberdenden Methodisten; so fällt der Vergleich für den auf seine Bildung noch so stolzen Europäer sehr beschämend aus. Der Verfasser der Briefe ist ein geistreicher Beobachter und läßt den Leser einen tiefen Blick in das sozial religiöse Leben Nordamerika's werfen; er ist aber auch ein warmer Freund der schönen Natur und verbindet mit den großartigsten Naturschauungen vom Ontario-See, vom Montmorenci-Falle, vom Lorenzo-Strome und Mississippi immer Gedenkblätter aus der Geschichte der Vereinststaaten. Wir können sein inhaltreiches Büchlein als belehrende, ächtkatholisches Leben fördernde Lektüre für jeden Gebildeten empfehlen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

MISSALE ROMANUM

ex decreto

SACROSANCTI CONCILII TRIDENTINI

restitutum.

S. Pii V. Pontificis Maximi

jussu editum,

Clementis VIII. et Urbani VIII.

auctoritate recognitum.

Editio Novissima

ad exemplar romanum anni MDCCCLII

accurate expressa

Mendis diligentiter sublatis,

Novis interim et ab sancta apostolica sede approbatis festis aucta, novis item initialibus literis et imaginibus aeri incisus exornata. Auctoritate reverendissimi Episcopi Ratisbonensis

Preis 15 Franken.

Einbände werden nach Verlangen besorgt.

Bestlin, C., Das heilige Abendmahl als Opfer, das ist: die heilige Messe. Aus dem Glauben der ganzen Kirche dargestellt. Mit bischöflicher Approbation. 24 Bagen.

Buß, F. J., Der Orden des guten Sirten. 26 $\frac{1}{2}$ Bagen.

Lautenschlager, Ottmar, Geschichte der christlichen Religion und Kirche für das Volk. 3 Bde. 54 Bagen.

Bagler, J. J., Das Nothwendigste und Wichtigste über häusliche Jugenderziehung. Ein Handbuch für Alle, welche Kinder zu erziehen haben. 13 $\frac{1}{2}$ Bagen.

Singel, Lehr- und Gebetbuch zur Verehrung der allerseiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Zweite Auflage. Mit 1 Stahlstich und 4 Holzschnitten. 15 Bagen.

Allioli, Jos. Frz. Dr., Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Mit Anmerkungen. Taschenausgabe. Mit 14 Stahlstichen. 54 Bagen. Ohne Stahlstiche 45 Bagen.

— **Das Neue Testament, ohne Anmerkungen.** 10 $\frac{1}{2}$ Bagen.

— **Epistel- und Evangelienbuch, kleines, aus dessen Titel-Üebersetzung und nach dem römischen Messbuche zusammengetragen und zum Gebrauche des Volkes wie den Schulen eigens bearbeitet.** Zweite Auflage. brosch. 6 Bagen.

— **Großes Epistel- u. Evangelienbuch, nach der vom apostolischen Stuhle approbirten Bibelübersetzung.** Mit einem Anhange von Gebeten und Litaneen. Zweite Auflage. Broschirt. 9 Bagen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.